

Stellungnahme der Fachämter der Landeshauptstadt Düsseldorf zu den Fragen des Vereins Stadt Land Fluss Düsseldorf Norden e.V.

A. Bedarfe

Von welchen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in Düsseldorf gehen Sie aus? Wann wurden die Prognosen erstellt und von wem?

Das **Amt für Statistik und Wahlen** der Landeshauptstadt Düsseldorf hat im Jahr 2021 die letzte Bevölkerungsprognose veröffentlicht. Die Ergebnisse sind im Internet abrufbar unter:

<https://duva-server.de/Statistikportal/?open=1&result=8D5010416DB940DE9E7E757807BE9438#app/mainpage>

Gibt es Berechnungen das Altenheim und die geplante Gesamtschule betreffend und wenn ja, von wann sind diese und welches Einzugsgebiet mit welcher Bevölkerungszahl wird hier zugrunde gelegt? wer hat diese Berechnungen auf Basis welcher Annahmen ermittelt?

Zur Pflegeinfrastruktur

Die Planungsinhalte, welche die Pflegeinfrastruktur in Düsseldorf betreffen, basieren auf den Ergebnissen der regelmäßigen Berichte der örtlichen Planung (Pflegeplanung) im Amt für Soziales und Jugend, siehe: <https://www.duesseldorf.de/senioren/pflegeplanung>.

Der aktuelle Bericht der örtlichen Planung (Pflegebedarfsplanung) des **Amtes für Soziales** für das Jahr 2021 zum Stichtag 31. Dezember 2021 basiert auf den Daten der Einwohnermeldedatei zum Stichtag 31. Dezember 2020 und gibt stadtbezirksbezogene Übersichten zum Bestand von Einrichtungen und Diensten. Diese beinhalten ebenso die Angaben zu erforderlichen Plätzen für das Jahr 2025 sowie die Platzzahlen, die sich aus aktuell der örtlichen Planung vorliegenden geplanten Projekten ergeben.

Im kommunalen Sozialbericht *Pflegesituation in Düsseldorf* (2013) wurde die Zielgröße von 6.330 Plätzen bis zum Jahr 2025 auf Basis des seinerzeit aktuellen Demografieberichtes berechnet.

Die Zielgrößen im Bereich der Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie der ambulant betreuten Wohngruppen basieren auf den Daten des Berichts der Forschungsgesellschaft für Gerontologie der Universität Dortmund. Die Variante 2 in der unten beigefügten Grafik im Bereich der Tagespflege stützt sich auf Berechnungen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe und berücksichtigt außerdem die gesetzlichen Änderungen zur Ermöglichung der Kombination von ambulanter und Tagespflege (Pflegestärkungsgesetz II).

Die Kommune kann nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW – WTG NRW und über die Beratung nach dem Alten- und Pflegegesetz lediglich eher steuernd eingreifen.

Für den Stadtbezirk 5 formuliert der aktuelle Bericht der örtlichen Planung ab Seite 47 wie folgt:

7.6.5 Stadtbezirk 5

4.479 Menschen, die 75 Jahre und älter waren, lebten am 31. Dezember 2020 im Stadtbezirk 5. Frauen stellten einen Anteil von 59,05 Prozent dar. Die Gruppe der 75-Jährigen und Älteren stellte 12,97 Prozent der Bevölkerung im Stadtbezirk.

Der Stadtbezirk 5 verfügt mit 5 ambulanten Pflegediensten über eine Versorgungssituation, in der sich 6.907 Einwohnerinnen und Einwohner einen Pflegedienst teilen. Dies ist die ungünstigste Relation von Pflegediensten zur Bevölkerung aller Stadtbezirke in Düsseldorf. Der Stadtbezirk erscheint nur auf den ersten Blick ausreichend mit stationären Pflegeplätzen ausgestattet zu sein, denn faktisch hat das Nelly-Sachs-Haus keine primäre Relevanz zur Versorgung des Stadtbezirks. Es stellt deutlich darüberhinausgehend eine Versorgung für die Region sicher. Das Nelly-Sachs-Haus hat hinsichtlich seiner religiösen Ausrichtung eine gesamtstädtische und darüber hinausreichende Bedeutung für die jüdische Bevölkerung.

Ausblick:

Ohne das Nelly-Sachs-Haus besteht für den Stadtbezirk ein Defizit von mehr als einer Einrichtung der Langzeitpflege.

Werden Planungen umgesetzt, die im frühen Stadium für den Bereich Kaiserswerth diskutiert werden, kann dieses Defizit kompensiert werden.

(Anmerkung Stand 06/2023: Diese Planungen wurden aufgegeben.)

Die erkennbaren Entwicklungen des Tagespflegeangebotes und des Servicewohnens führen zur Verbesserung der Situation im Stadtbezirk. Bedarfe bestehen jedoch deutlich im Sektor ambulant betreuter Wohngruppen, insbesondere für die Betreuung dementiell erkrankter Menschen. In Relation zur Gesamtplatzzahl ist das Angebot von 42 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen gut.

Stadtbezirk 5					
Angebotsform	aktuelles Ist	voraus-sichtliche Platzzahl (PZ) nach Maßnah-men	Bedarf 2025	Diff. vo-rauss. PZ zu sofort u. 2025	Bedarf 2025 erreicht in %
Anzahl ambulante Pflegedienste	5				
Plätze anbieterverant-wortete WG Demenz; ohne Beatmungs-WG	0	0	12	-12	0,00
Plätze solitäre Kurz-zeitpflege	0	0	11	-11	0,00
Plätze in der Langzeit-pflege	404	444	442	2	100,49
davon eingestreute /separate Kurzzeit-pflege	42	42			
Plätze in der Tages-pflege (360)	18	54	25	29	214,90
Tagespflegeplätze Va-riante 2 (615)			43	11	125,79

Tabelle 11: Platzzahl-Ist 9/2022 – Bedarfsanalysen Pflegeangebote im Stadtbezirk 5

Aktuell entsteht im Stadtbezirk eine Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot auf dem Gelände der Kaiserswerther Diakonie. Diese baut dort ein Hospiz mit 10 Plätzen (Stand Juni 2023).

Zur Gesamtschule:

Das **Amt für Schule und Bildung** analysiert fortlaufend die Bedarfe für alle Schulformen und Stadtteile unter Berücksichtigung der Einschulungsprognose vom Amt für Statistik und Wahlen und der jährlichen Schulstatistiken der Düsseldorfer Schulen. Seit über 10 Jahren steigen die Schülerzahlen in Düsseldorf stetig an.

Wurden an den städtischen Düsseldorfer Gesamtschulen im Schuljahr 2014/15 noch etwa 4.300 Schüler*innen beschult, sind es im aktuellen Schuljahr bereits etwas über 6.000. Dies entspricht einem Zuwachs von 40% in einem Zeitraum von nicht einmal 10 Jahren. Trotzdem reichen die vorhandenen Gesamtschulkapazitäten seit vielen Jahren nicht aus. Den etwa 760 verfügbaren Plätzen pro Jahrgang stehen jedes Jahr deutlich über 900 Anmeldungen gegenüber, sodass jedes Jahr mindestens 140, meist eher 200 Schüler*innen mit dem Wunsch, die Schulform Gesamtschule zu besuchen, eine andere Schulform wählen müssen. **Insbesondere im Düsseldorfer Norden besteht kein eigenständiges Gesamtschulangebot.** Die heute nördlichste Gesamtschule liegt mit der Heinrich-Heine-Gesamtschule an der Graf-Recke-Straße im Stadtbezirk 2.

Auf Grundlage der Anmeldungen der letzten Jahre und der weiter erwarteten Entwicklung der Stadtbevölkerung **werden weitere Kapazitäten im Gesamtschulbereich benötigt werden.**

Gesamtschule:

**Wurde der Bedarf für eine Gesamtschule vor oder nach der Abschaffung von G8 in NRW ermittelt? Welche Eltern wurden dazu befragt?
Aus welchem Gebiet in Düsseldorf besteht der größte ungedeckte Bedarf an Gesamtschulen, bzw. wie setzt sich der insgesamt in Düsseldorf nicht gedeckte Bedarf zusammen (Bedarf pro Stadtteil)?**

Der Wechsel von G8 auf G9 ist in der obigen Berechnung bereits einkalkuliert.

In der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung werden die Gesamtschulsituation und der Bedarf für eine zusätzliche Gesamtschule stets evaluiert. Die nächste Fortschreibung ist für Mitte 2024 vorgesehen.

Die Prognoseerstellung inkludiert u.a. auch die den validierten Elternwunsch, welcher sich insbesondere durch die bereits erfolgten Anmeldungen widerspiegelt. Familien betreiben die Schulwahl u.a. vor dem Hintergrund des bestehenden Angebots in Wohnortnähe, aber auch anhand der pädagogischen Profilbildung der einzelnen Schulen. Die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen ist daher gesamtstädtisch zu betrachten.

Sportstätten: Wo treiben aktuell die Bürger Sport, für die jetzt diese neuen Sportstätten errichtet werden sollen? Bzw. welche Sportvereine haben welchen Bedarf angemeldet, bzw. welche konkreten Auslastungs- und Bedarfsermittlungen liegen dem Sportamt vor?

Antwort des Sportamtes:

Düsseldorf ist eine wachsende Stadt. **Vorhandene Sportstätten sind bereits an ihren Kapazitätsgrenzen.** Bei der Erschließung des Wohngebietes Wittlaer (Einbrungen) wurde versäumt, Sportinfrastruktur zu schaffen. Mit der Erschließung jedes weiteren Wohngebietes wird ein vorhandener Bedarf weiter steigen. **Auch die Infrastruktur muss mitwachsen**, damit allen Bedarfen der Bürger*innen weitestgehend nachgekommen werden kann. Gerade beim Sport für Kinder und Jugendliche verfolgt das Sportamt das Motto „kurze Beine, kurze Wege“, um Sporttreiben so niedrigschwellig wie möglich zu machen. Eine Sportanlage erfüllt aber nicht nur Stadtteolfunktionen, sie stellt auch Sport- und Bewegungsraum für die Kernstadt zur Verfügung, in der keine entsprechenden Flächen vorhanden sind.

Die Sportverwaltung ist bei der Schaffung neuer Sportflächen bestrebt, Synergien über den Sport hinaus zu erschließen. So muss eine Sportanlage keine geschlossene Anlage sein, sondern kann zukünftig auch für die Bürger*innen als Ort der passiven Erholung dienen. Das Sportamt steht hier im engen Austausch mit dem Gartenamt. Es wird geprüft, inwiefern Freiflächen auf Sportanlagen als Grünanlagen genutzt oder Bewegungsangebote für die Öffentlichkeit geschaffen werden können.

Das Sportamt nutzt zur Analyse und Prognose Zahlen aus der Bevölkerungsumfrage „Sporttreiben in Düsseldorf“ von HÜBNER und WULF sowie aktualisierte Zahlen aus der Studie zur „Wirksamkeit von Sportfördermaßnahmen“ (HÜBNER und WULF). Seit 2018 beobachtet das Sportamt Düsseldorf zudem verschiedene Parameter von Außensportanlagen mit dem sogenannten „**Sportstättenmonitoring**“. Jährlich werden dazu Kennzahlen der jeweils ansässigen Sportvereine erfasst, verarbeitet und mit den anderen Sportanlagen verglichen. Die Berechnungen erfolgen dabei auf Basis von wissenschaftlichen Vorgaben aus der zuvor genannten Studie zur „Wirksamkeit von Sportfördermaßnahmen“. Ein wichtiger Parameter ist dabei die „theoretische Nutzung“. Hierbei wird die Anzahl der Mannschaften, deren theoretische Trainingshäufigkeit mit der Anzahl, Größe und Art der Sportplätze einer Anlage (=Nutzbarkeit) ins Verhältnis gesetzt. Weitere Parameter sind die Nutzung durch Schulen (Quelle: Sportamt), die Jugendquote der Sportvereine, die Quote der weiblichen Mitglieder, die Mitgliederentwicklung der letzten zehn Jahre (Quelle: LSB NRW), die Mannschaftsentwicklung der letzten zehn Jahre sowie die Höhe der Spielklassen (Quelle: Meldungen der Fachverbände).

Der Bedarf im Bereich Außensport im Düsseldorfer Norden wird primär in den Sportarten Fußball, Tennis und Hockey gesehen:

Fußball

In der Sportart Fußball waren die Mitgliedszahlen bis einschließlich 2021 nahezu konstant. Jedoch sind diese in den Jahren 2022 und 2023 stark gestiegen (1.435 in 2022 und 754 in 2023).

Das Sportstättenmonitoring zeigt im Düsseldorfer Norden bei den Sportanlagen (ausgenommen Tennis) folgende Auslastungen:

- Freiheitshagen (TV Angermund): 142 %
- Grenzweg (TV Kalkum Wittlaer): 71 % (Trainingszeiten von Rhein Fire nicht berücksichtigt)
- Nagelsweg (ISD Sportverein): 78 % (Sportverein der International School)
- Neusser Weg (SV Lohausen): 114 %

Dies zeigt bereits einen hohen Mehrbedarf im Bereich Fußball. Hinzu kommen Anfragen von Fußballvereinen aus dem Düsseldorfer Stadtgebiet, die über keine „eigene“ Anlage verfügen.

Tennis

Die Sportart Tennis erfreut sich in Düsseldorf größter Beliebtheit. Der 10-Jahrestrend der Mitgliederentwicklung zeigt eine mittlere Steigerung von über 400 zusätzlichen Mitgliedern pro Jahr.

Die Mitgliederentwicklung im Bereich Tennis war bereits vor Corona in Düsseldorf im Gegensatz zum bundesdeutschen Trend positiv. Seit Corona erfährt der Tennissport in Deutschland wieder eine sehr positive Entwicklung und diese ist immer noch anhaltend.

Im Düsseldorfer Norden fusionierten die Tennisvereine bereits vorbildlich und nutzten damit auch Synergien aus. So entstand der TC Rheinstadion aus den vier ehemaligen Vereinen TC Am Staad, TC GW Düsseldorf, TC Blau-Weiß und TC 50. Am Neusserweg fusionierten die Vereine Lantz'scher Park und die ehemalige BSG Stadtreinigung zur TG Nord. Aus diesem Grunde sind die Möglichkeiten im Bereich der Optimierung der Organisation ausgeschöpft.

Der TC Kaiserswerth versucht bereits seit mehreren Jahren seine Anlage zu erweitern (in der Auslobung vorgesehen), da die Anlage ausgelastet ist und die Nachfrage weiterhin steigt.

Der TC Angermund hat bereits vor Jahren seine Anlage um einen Platz erweitern können. Eine zusätzliche Erweiterung ist aus Platzgründen jedoch nicht möglich.

Hockey

Auch in der Sportart Hockey kann in Düsseldorf ein positiver 10-Jahrestrend an zusätzlichen Mitgliedern pro Jahr gemessen werden.

Auch die Sportart Hockey besitzt in Düsseldorf einen hohen Stellenwert. Drei Vereine spielen auf nationalem Topniveau. Weiterentwicklungen an den bisherigen Standorten „Am Seestern“ im Westen sowie „Altenbergerstraße“ und „Diepenstraße“ im Osten sind aufgrund von Platzmangel nicht mehr möglich. Im Düsseldorfer Norden gibt es keine Hockeyanlage.

Insbesondere der Heimstandort des Düsseldorfer Hockey Club 1905 e.V. (DHC) „Am Seestern“ hat mit 55 Mannschaften eine theoretische Auslastung von 176% und liegt damit weit über dem Düsseldorfer Mittel. Beim DHC als Trägerverein des Landesleistungsstützpunktes „Hockey“ sind stagnierende Mitglieder- und Mannschaftszahlen messbar. Wartelisten sind die Folge.

Denkbar wäre, eine Hockey-Dependance zum eigentlichen Heimstandort zu entwickeln, um ortsnahe Angebote für Kinder und Jugendliche im Düsseldorfer Norden zu schaffen. Insbesondere Junior*innen würden davon profitieren.

Bürger*innenbeteiligung

Bei der Planung der zukünftigen Sportanlage „Kalkumer Schloßallee“ sollen neben den von der Verwaltung ermittelten Bedarfen auch die Bürger*innen vor Ort mitbeteiligt werden, um auf Wünsche einzugehen.

B. Umweltauswirkungen

Welche Untersuchungen haben Sie wann durchgeführt, um die Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die vorhandene Infrastruktur zu ermitteln und zu welchen Ergebnissen sind Sie gekommen? Wer hat diese Untersuchungen durchgeführt? Könnten Sie die Ergebnisse der Untersuchungen zur Verfügung stellen?

Für das Thema Klima liegen Untersuchungen im Rahmen der **Klimaanalyse 2020** vor. Hierbei wurde erstmals eine numerische Modellierung eingesetzt, um das Stadtklima flächendeckend für eine austauscharme Wetterlage im Hochsommer darzustellen. Die Untersuchungen wurden von dem Gutachterbüro GEO-NET Umweltconsulting durchgeführt.

Die Bewertung der bioklimatischen Situation erfolgt in zwei Planungshinweiskarten unterteilt in die Tag- und Nachtsituation. Demnach weist das Plangebiet tagsüber aufgrund des Fehlens verschattender Strukturen nur eine geringe bioklimatische Bedeutung (-> geringe Aufenthaltsqualität bei hochsommerlichen Hitzephasen) auf.

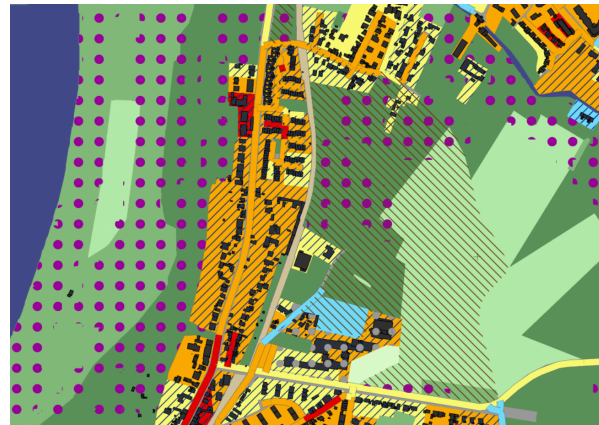
In der Nachtsituation zeigt der westliche Teil der Planungsfläche eine hohe bioklimatische Bedeutung, die unter anderem in der Siedlungsnähe begründet liegt. Die Grünfläche kann hier zur Abkühlung des Siedlungsraums beitragen. Bei einer Verschiebung der Siedlungsfläche wird die neu angrenzende Grünfläche diese Funktion für den neuen Siedlungsraum übernehmen können. Für den bestehenden Siedlungsraum bleiben die kühlenden Freiflächen, die zwischen westlichem Siedlungsrand und Rhein liegen, erhalten.

Auszug aus der Planungshinweiskarte

Tagsituation



Nachtsituation



Die Ergebnisse der Klimaanalyse 2020 können im städtischen Geoportal <https://www.duesseldorf.de/geoportal> unter der Themenauswahl Klima und Umwelt eingesehen werden. Weitere Informationen zur Klimaanalyse 2020 wie die Steckbriefe der Stadtbezirke sind unter www.duesseldorf.de/klimaanpassung zu finden.

In der zweiten Jahreshälfte 2023 werden **Bodenuntersuchungen**, die vom Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz beauftragt wurden, durch einen bodenkundlichen Fachgutachter durchgeführt.

Bereits erfolgt sind zudem **artenschutzrechtliche Untersuchungen** und eine Kartierung des **Baumbestandes**.

Die vorliegenden Umweltinformationen sind in die Auslobung als Rahmenbedingungen übernommen worden. Im sich anschließenden Bebauungsplanverfahren erfolgt eine Vertiefung der Untersuchungen auf Basis des konkreten Entwurfs. Hier werden weitere Fachgutachten beauftragt werden, u.a. ein wasserwirtschaftliches Gutachten, ein Schallgutachten, ein Verkehrsgutachten.

Die Ergebnisse der Untersuchungen fließen in den Umweltbericht des Bebauungsplans ein und werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung veröffentlicht.

Wo versickert zukünftig Regenwasser? Ist die Regenwasserkanalisation für die Aufnahme weiterer Mengen ausgelegt, sind die zunehmend häufiger vorkommenden Starkregen-Ereignisse berücksichtigt?

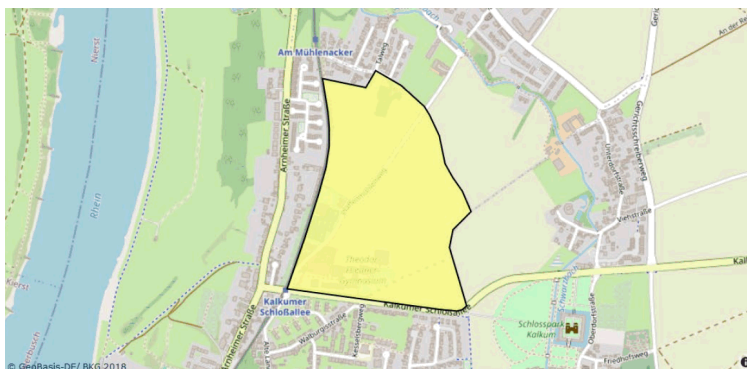
Der **Stadtentwässerungsbetrieb** äußert sich diesbezüglich wie folgt:
Das Plangebiet ist entwässerungstechnisch neu zu erschließen und soll entsprechend den Forderungen des § 44 Landeswassergesetz NRW im Trennsystem erschlossen werden.

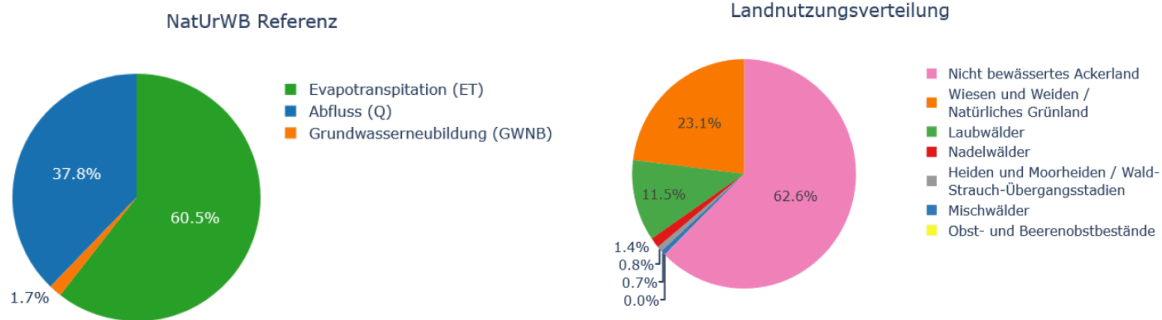
Darüber hinaus werden im Plangebiet Nördlich Kalkumer Schloßallee verschiedene entwässerungstechnische Ziele der Regenwasserbewirtschaftung verfolgt:

- Niederschlagswasser möglichst nahe am Entstehungsort der Abflüsse zurückhalten
- Niederschlagswasser möglichst am Entstehungsort bewirtschaften (verdunsten, nutzen, versickern)
- Örtliche Wasserbilanz einer bisher unbebauten Fläche auch nach ihrer Bebauung erhalten (Anteile an Verdunstung, Versickerung und Oberflächenabfluss möglichst erhalten)

Im Rahmen der Entstehung neuer Siedlungsgebiete werden innerhalb der Wasserwirtschaft in Deutschland vor dem Hintergrund des fortlaufenden Klimawandels verstärkt die Aspekte einer **ausgeglichenen Wasserbilanz** verfolgt.

Die örtliche Wasserbilanz wird von NatUrWB (<https://www.naturwb.de/>) für das Plangebiet wie folgt beschrieben:





Das Tortendiagramm zeigt auf Grundlage der Landnutzungsverteilung, welcher Anteil des anfallenden Niederschlagswassers verdunsten (61%), abfließen (38%) bzw. dem Grundwasser zufließen (2%) sollte. Ziel ist es, diese Bilanz auch nach einer Bebauung soweit wie möglich zu erhalten.

Niederschlagswasser, das nicht im Plangebiet bewirtschaftet werden kann, soll in den nordöstlich am Plangebiet verlaufenden Schwarzbach eingeleitet werden. Die dafür erforderliche, neu zu errichtende Regenwasserkanalisation wird entsprechend der geltenden Richtlinien bemessen und die hydraulische Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Lediglich das anfallende Schmutzwasser soll in das vorhandene dafür ausreichend dimensionierte Mischwassernetz geleitet und dem Klärwerk Nord zugeführt werden.

Im Hinblick auf die klimawandelbedingte Zunahme von Starkregen wird zunächst auf die **Starkregengefahrenkarte** verwiesen (<https://maps.duesseldorf.de/starkregen>). Diese Karte gibt Hinweise zu Gefährdungen durch Sturzfluten. Für das vorliegende Plangebiet trifft eine solche Betroffenheit zu. Bei der Oberflächengestaltung ist daher darauf zu achten, dass Gebäude sowie sensible Infrastrukturanlagen, wie z.B. barrierefreie Zugänge, Keller- und Lichtschächte, Zufahrten zu Tiefgaragen etc. im Falle eines Starkregens nicht überflutungsgefährdet sind. Auch im Rahmen der Freiraumgestaltung und Ausbildung der Dachaufbauten bzw. der Dachbegrünung sollten ausreichend Retentionsräume eingeplant werden, in denen Niederschlagswasser schadlos zwischengespeichert werden kann.

Die Teams sind aufgefordert, eine **klimaanpasste Planung** vorzusehen. Hierzu finden sich in der Auslobung konkrete Hinweise und Aufgabenstellungen. Zur Entwurfsaufgabe gehört u.a. auch die Einplanung einer **blau-grünen Infrastruktur**.

Genauere Angaben zur Regenwasserbewirtschaftung und zum Starkregenmanagement können allerdings erst mit Kenntnis des späteren Entwurfes für das Plangebiet im Hinblick auf Versiegelung und Nutzung ermittelt werden. Daher sind eine wasserwirtschaftliche Begleitplanung im weiteren Planungsprozess sowie die Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Gutachtens vorgesehen.

Welche Auswirkungen hat die Versiegelung auf die Grundwasserstände?

Von einem relevanten Einfluss auf die Grundwasserneubildung ist dann auszugehen, wenn Flächen neu versiegelt werden und das auf diesen Flächen anfallende Niederschlagswasser nicht ortsnahe versickert wird.

Die Auswirkungen der Baugebiete auf die Grundwasserneubildung kann erst nach vorliegenden städtebaulichen Entwürfen und Festlegung der konkreten Vorhaben ermittelt werden.

Wurde ein Gesamteffekt auf die Umwelt/klimatischen Bedingungen/Versickerung von Regenwasser aller kurz- bis mittelfristig geplanter Versiegelungsprojekte (Bebauung + anderweitige Versiegelung über Schotterwege, Sportplätze, weitere Infrastruktur, etc.) betrachtet?

Aufgrund des hohen Gestaltungsspielraums eines städtebaulichen Wettbewerbs und der Unverbindlichkeit der Planentwürfe sind in diesem Planungsstadium noch keine Detailuntersuchungen möglich. Entsprechende Untersuchungen werden im Bedarfsfall nach Vorlage einer belastbaren Planvorlage mit entsprechendem Detaillierungsgrad im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts im Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

C. Infrastruktur

**Kanalisation:
Könnte das Kanalisationssystem zusätzliche Abwassermengen aufnehmen? Kämen auf die Anlieger weitere Erschließungskosten zu?**

Das Erschließungssystem wird erst im Wettbewerb entwickelt, darauf aufbauend wird dann ein wasserwirtschaftliches Gutachten erstellt. Weitere Aussagen sind erst bei Vorlage eines Entwurfes möglich.

Verkehr: Von wann stammt die letzte Verkehrszählung auf den Hauptdurchfahrtsstraßen Kalkumer Schlossallee, Zeppenheimer Straße, Alte Landstraße, Niederrheinstraße und Danziger Straße?

Es sind sehr aktuelle Zählergebnisse vorhanden (2021). Die Summe der aktuellen Verkehrsfrequenz aus den Zählstellen Duisburger Landstr. und Kalkumer Schloßallee ist gegenüber 2016 konstant geblieben.

Die Danziger Straße (B8n) hat zu Kalkum / Kaiserswerth tangentialen Charakter. Die Alte Landstraße, Niederrheinstraße, Zeppenheimer Straße, Duisburger Landstraße haben einen "stadt-/gebietsverträglichen" Schwerverkehrsanteil von 2%. Die Kalkumer Schloßallee mit Verbindungscharakter (und teilweise angebaut) hat einen Schwerverkehrsanteil von 5%, die nicht angebaute Danziger Straße als Bundesstraße hat auch einen SV-Anteil von 5%.

Parksituation: wie viel öffentlicher Parkraum ist aktuell in Kalkum und Kaiserswerth belegt (Auslastungsquote)? Wie sehen Prognosen aus, wie sich das durch die geplante Bebauung/Ausweitung der Sportanlagen verändern wird? Wer hat diese Prognosen erstellt?

Eine Anzahl der Parkstände im öffentlichen Raum in Kalkum und Kaiserswerth liegt der Verwaltung nicht vor. Der durch die geplante Bebauung entstehende Bedarf an ruhendem Verkehr wird durch neue Stellplatzflächen gedeckt. Die Stellplatzsatzung

Düsseldorf ist hierzu anzuwenden, sodass ausreichend privater Parkraum für sämtliche neue Nutzungen berücksichtigt wird. Zusätzlich ist die Herstellung von Besucherstellplätzen im Zusammenhang mit der Wohnbebauung Bestandteil der Auslobung. Da somit der Bedarf an Stellplätzen der Neubebauung gedeckt wird, ist keine Verdrängung des ruhenden Verkehrs in den bestehenden öffentlichen Parkraum zu erwarten.

Welche zusätzlichen Verkehrsströme werden erwartet?

Die Anzahl zusätzlicher Verkehrsströme ist entwurfsabhängig. Je nach Anzahl und Größe der verschiedenen Nutzungen kann die Anzahl der Neuverkehrsmenge variieren. Die Verortung der zusätzlichen Verkehrsströme im Kfz-Verkehr ist ebenfalls entwurfsabhängig. Je nach Erschließungsvariante können zusätzliche Verkehrsmengen auf der Kalkumer Schloßallee, der Arnheimer Straße und der Straße Am Mühlenacker entstehen.

**Gibt es Planungen zur Erweiterung der vorhandenen Straßen?
Wenn ja, kämen Erschließungskosten auf die Anleger zu?**

Weitere konkrete Planungen zum Ausbau der vorhandenen Straßen gibt es nicht. Sofern im Plangebiet nördlich Kalkumer Schloßallee neue Erschließungsanlagen (Straßen) zur Erschließung von Baugrundstücken erstmalig hergestellt werden, sind die Gemeinden zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwands verpflichtet Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB zu erheben. Dabei sind 90% des Herstellungsaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen.

Wo soll die Zufahrt zum Plangebiet liegen?

Zur Erschließung des Areals für den motorisierten Individualverkehr sollten gemäß Auslobung zum Wettbewerb möglichst zwei unabhängige Anbindungspunkte dienen. Die konkrete Verortung dieser Zufahrten ist entwurfsabhängig.

Der ÖPNV ist zu den Hauptverkehrszeiten bereits jetzt an der Grenze der Belastbarkeit. Wie sollen zusätzliche Nutzer bedient werden?

Die Untersuchung der Leistungsfähigkeit der ÖPNV wird Teil der Verkehrsuntersuchung sein. Durch gängige Umlenungsverfahren werden die Neuverkehrsmengen im ÖPNV ermittelt und die Leistungsfähigkeit der betroffenen Linien überprüft. Potenziell notwendige Kapazitätserweiterungen werden mit dem Verkehrsgutachten ausgewiesen.

Wie sollen die Senioren aus dem geplanten Altenheim von dem Standort zum Nahversorger, zum Arzt etc. kommen?

Hinweis:

Die geplante Rosenhof Senior*innenanlage ist entfallen. Der Baustein „Wohnen im Alter“ wird aber beibehalten und in den regulären Wohnungsbau integriert. Ziel im Gebiet ist eine Durchmischung, kurze Wege und ein innovatives Verkehrssystem für alle Nutzer*innen. Senior*innen fahren z.B. auch nicht mehr unbedingt selbst Auto, daher sind erweiterte ÖPNV-Angebote (wie auch im Quartier

vorgesehen) sinnvoll und wichtig. Gewöhnlich bieten Pflegeheime auch shuttle-Service / Dienstleistungen. Die Erreichung einer Mischnutzung mit ergänzender Infrastruktur ist Aufgabenstellung für die Teams und wird ein Zugewinn für die Menschen vor Ort sein.

Das nächstgelegene Stadtteilzentrum, in dem sich Nahversorger und medizinische Dienstleistungen befinden, liegt am Klemensplatz in Kaiserswerth. Das Kaiserswerther Zentrum ist mit der Stadtbahn ab Kalkumer Schloßallee sowie mit dem Bus ab Kalkumer Schloßallee und Joseph-Brodmann-Straße bereits heute zu erreichen. Die Fahrtzeit beträgt hier nur wenige Minuten. Die ÖPNV-Erschließung des Gebietes ist entwurfsabhängig. Die Verkehrsuntersuchung wird Aussagen zur Erschließungsqualität des ÖPNV treffen und ggf. notwendige Angebotsverbesserungen ausweisen. Für den Fuß- und Radverkehr liegt das Stadtteilzentrum Kaiserswerth 700 - 1.400 m entfernt und kann somit zusätzlich zu Fuß oder mit dem Rad erreicht werden.

D. Landwirtschaft

**Die Landwirtschaft, die den Düsseldorfer Norden prägt, wird zunehmend zurückgedrängt. Die aktuelle Krise führt uns gerade vor Augen, dass wir uns nicht auf die Globalisierung unserer Logistikketten, einschließlich der landwirtschaftlichen Produktion, verlassen können.
- Halten Politik und Verwaltung die Landwirtschaft für entbehrlich und wie wird dies begründet?**

Selbstverständlich wird die Landwirtschaft nicht für entbehrlich gehalten. Bei dem Areal handelt es sich jedoch seit 1992 um eine Baureservefläche, die zum Teil auch im Flächennutzungsplan bereits für anderweitige Nutzungen vorgesehen ist.

Die Landwirtschaftskammer bittet um eine möglichst flächenschonende Planung sowie die Vermeidung weiterer Flächenverluste z.B. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Verwaltung hat die zu bebauende Fläche bereits verkleinert. Der Eingriff wird so gering wie möglich gehalten und dient der Schaffung von Wohnraum und Infrastruktur für die Allgemeinheit.

Mit den Eigentümer*innen wurde bereits ein Runder Tisch durchgeführt. Detaillierte Aussagen zur Betroffenheit können erst nach dem Vorliegen einer konkreten Planung getroffen werden. Nach dem Wettbewerb wird daher ein weiterer Runder Tisch mit den Eigentümer*innen erfolgen.